

1. Netzhautuntersuchung bei Diabetikern

- ▶ Die im Rahmen der strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) einmal jährlich vorgesehene ophthalmologische Netzhautuntersuchung in Mydriasis (GOP 06333 EBM) ist eine Kassenleistung.
- ▶ Auf der Überweisung ist anzugeben, dass diese Untersuchung (Augenhintergrund, Funduskopie) im Rahmen des DMP-Programms oder zur Abklärung bei Vorliegen eines diabetischen Befundes stattfindet. Bei Vorliegen der Voraussetzung kann die Untersuchung dem Patienten nicht privat in Rechnung gestellt werden.
- ▶ Die Untersuchung der Netzhaut (Augenhintergrund, Funduskopie) ohne medizinischen Grund ist keine Leistung der GKV. Dies trifft auch auf die Untersuchung mittels Netzhaut-Photographie (Fundus-Photographie) zu.

Überweisungs-
schein

IGeL

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300 E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315 E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

2. Chronikerzuschlag für Schwerpunktpraxen

- ▶ In diabetologischen Schwerpunktpraxen oder in HIV-Schwerpunktpraxen kann ab dem 1. Januar 2010 auch weiterhin der Chronikerzuschlag nach den GOP 03212 bzw. 04212 neben den Versichertenpauschalen nach den GOP 03120 bis 03122 bzw. 04120 bis 04122 nebeneinander berechnet werden. Die Befristung der Regelung wurde somit aufgehoben.

Ab 1. Januar 2010
GOP 03212 / 04212

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300 E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315 E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

3. Höchstwertregelung bei GOP 32426 und 32427 beachten

- ▶ Zum 1. Oktober 2009 wurden für die GOP 32426 und 32427 (Immunologische Untersuchungen) Höchstwerte in den EBM aufgenommen. Bei Untersuchungen von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr gilt **in begründeten Einzelfällen** eine Obergrenze von 111,00 Euro im Behandlungsfall.
- ▶ In diesen Fällen sind die GOP 32426 und 32427 EBM mit einem „U“ zu kennzeichnen. Bei Überweisung, z. B. an eine Laborarztpraxis, ist **vom Überweiser die Kennzeichnung „U“** auf dem Auftragschein (Auftragsfeld) vorzugeben.

Mit „U“
kennzeichnen

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300 E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315 E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

4. Kosten für Einmal-Abdecksets werden erstattet

- ▶ Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen entschied in seinem rechtskräftigen Urteil (L 11 KA 44/06) vom 16. Januar 2008, dass die Kosten für Einmal-Abdecksets (Abdecktücher), die bei Operationen im Knochen- und Gelenkbereich anstelle von resterilisierbaren Abdecktüchern eingesetzt werden, gesondert zu vergüten sind.
- ▶ Die Finanzierung der auflaufenden Kosten ist bis zu einer Aussage zur Kostenerhebung/-entwicklung des beauftragten Instituts des Bewertungsausschusses (InBA) unklar. Übergangsweise können im Bereich der KVHB Kosten für Einmal-Abdecksets bis zur Klärung auf Bundesebene zusätzlich über den Behandlungsausweis in Ansatz gebracht werden.
- ▶ Bitte berücksichtigen Sie, dass als Einmal-Abdecksets nur Lochtücher und ungelochte Tücher zur Abdeckung des Patienten zu verstehen sind und keine Sets, die andere Praxiskosten, wie z. B. OP-Kittel, Einmalhandschuhe u. ä., zum Inhalt haben.
- ▶ Diese Regelung gilt nicht für arthroskopische Gelenkeingriffe nach den GOP 31141 bis 31148, da in den Sachkostenpauschalen nach den GOP 40750 bis 40754 entsprechende Kostenanteile berücksichtigt wurden.
- ▶ Als rechnungsbegründende Unterlage ist die entsprechende Quartalsabrechnung beizufügen, ergänzt um Name und Vorname des Patienten, Geburtsdatum, Behandlungstag und Krankenkasse. Sollte eine patientenbezogene Einzelrechnung nicht vorliegen, z. B. wegen einer Sammel-/ Gesamtrechnung für mehrere Patienten, ist ein entsprechender Eigenbeleg für die Ansetzung dieser Materialkosten der Quartalsabrechnung zuzuordnen. Mit Ausnahme des Barzahlungs-Rabatts (bis zu drei Prozent) müssen die tatsächlich realisierten Preise in Rechnung gestellt werden.

Übergangsregelung

Erstattung über
Behandlungsausweis

Nur
OP-Abdecktücher

Nicht bei
GOP 31141
bis 31148

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk
Stefan Schelenz

Telefon: 0421 / 3404-300
Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

5. KVHB Hautnah in Bremen: Herzinfarkt – Wie hoch ist Ihr Risiko?

- ▶ Am Mittwoch, den 24. Februar 2010, von 16:00 bis 17.30 Uhr findet die nächste Patientenveranstaltung statt. Das Thema: Herzinfarkt – Wie hoch ist Ihr Risiko?
- ▶ In der Anlage erhalten Sie einen Veranstaltungshinweis mit der Bitte um Aushang in Ihrer Praxis.
- ▶ Infos: <http://www.kvhb.de/termine/hautnah.php>

Praxisaushang**Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:**

Marion Saris

Telefon: 0421 / 3404-146

E-Mail: m.saris@kvhb.de

6. HZV-Vertrag gilt auch 2010

- ▶ Die AOK Bremen/Bremerhaven, die hkk und der IKK-Landesverband haben ihre Kündigungen des HZV-Vertrages zum 31. Dezember 2009 zurückgenommen, sodass der Vertrag zunächst auch im Jahr 2010 unverändert fortgeführt wird.
- ▶ GEK-Versicherte, die vor dem 31. Dezember 2009 eingeschriebenen waren, nehmen auch weiterhin am HZV-Vertrag teil und werden in diesem Zusammenhang auch von der Praxisgebühr befreit. Die Versicherten der neuen BARMER GEK (Fusion zum 1. Januar 2010) können allerdings nicht neu in den HZV-Vertrag eingeschrieben werden.
- ▶ Eine Aufstellung der teilnehmenden Krankenkassen sowie Informationen zur Praxisgebühr finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvhb.de/pdf/zg/hzv-krankenkassen.pdf

**Kündigungen
zurückgezogen****Liste im Internet****Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:**

Janet Lütkebomert

Telefon: 0421 / 3404-152

E-Mail: j.luetkebomert@kvhb.de

7. Zahlungsaufforderungen der Firma „argab“ sind nichtig

- ▶ Zahlungsaufforderungen der Firma „argab“ müssen nicht bezahlt werden, stellt die KVHB klar. Entsprechende Forderungen sind gegenstandslos.
- ▶ „Argab“ – ein Zusammenschluss mehrerer Betriebskrankenkassen – hat Ärzte angeschrieben und aufgefordert, Honorar für nicht korrekt abgerechnete vertragsärztliche Leistungen außerhalb der Gesamtvergütung zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 25 Euro direkt an diese zurückzuzahlen.

Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:

Christoph Maaß

Telefon: 0421 / 3404-115

E-Mail: c.maass@kvhb.de

8. TK Bremerhaven mit neuer Adresse

- ▶ Zum 1. Dezember 2009 ist die Techniker Krankenkasse (TK) umgezogen. Die neue Anschrift lautet:

Techniker Krankenkasse
Geschäftsstelle Bremerhaven
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven
Telefon: (0471) 94 790 – 47
Telefax: (0417) 94 790 – 66

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300 E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315 E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

9. Jetzt auch Einladung zu U4 und U5

- ▶ Das Gesundheitsamt Bremen hat mit der U4 und U5 weitere Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in das verbindliche Einladungsprogramm aufgenommen.
- ▶ Das Einladungsprogramm umfasst ab dem 1. Januar 2010 demnach die U4 bis U9.
- ▶ Die Einladungsstelle bittet um Zusendung der Rückmeldebestätigungen zum Ende jeder Woche.
- ▶ Die KVHB hält Freiumschräge und Blanks-Rückmeldeformulare vor.

Formulare in der KV

Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:

Barbara Frank Telefon 0421 / 3404 -340 E-Mail: b.frank@kvhb.de

10. Neue Patientenflyer zu den Krebsfrüherkennungsuntersuchungen

- ▶ Die Deutsche Krebshilfe stellt neue Patientenflyer zu den Krebsfrüherkennungsuntersuchungen Gebärmutterhalskrebs, Brustkrebs, Hautkrebs und Prostatakrebs zur Verfügung.
- ▶ Die Flyer stehen ab sofort für Sie zur Abholung bereit.

Flyer in der KV

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Birgit Seebeck Telefon: 0421 / 3404-105 E-Mail: b.seebeck@kvhb.de
Wolfgang Harder Telefon: 0421 / 3404-178 E-Mail: w.harder@kvhb.de
Martina Schreuder Telefon: 0471 / 48293-0 E-Mail: m.schreuder@kvhb.de

Praxisaushang**► Herzinfarkt – Wie hoch ist Ihr Risiko? ◀**

Datum: Mittwoch, den 24. Februar 2010
Uhrzeit: 16:00 bis ca. 17:30 Uhr
Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB)
Gebühr: Kostenlos

Ein Herzkasper ist alles andere als lustig. In Deutschland sind Herz-Kreislaufkrankungen die Todesursache Nummer eins. Besonders tückisch: Infarkte. Wie sie sich ankündigen, wie hoch das individuelle Risiko ist und was im Fall der Fälle zu tun ist, darüber informieren Ärzte und Betroffene in der Reihe „KVHB: Hautnah – eine Veranstaltung für Patienten und deren Angehörige“ am 24. Februar im Vortragssaal der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Experten werden erklären, warum bei einem akuten Anfall männliche Patienten häufig heftige Schmerzen im Brustkorb verspüren, während Frauen einen Infarkt mit Übelkeit oder Grippe verwechseln. Sie werden zeigen, wie wichtig aus medizinischer Sicht die erste Stunde nach einem Anfall ist und warum Herzattacken häufig montags auftreten. Und natürlich werden die Fachleute aufzeigen, welche Therapien möglich und sinnvoll sind.

Ihre Referenten:

Dr. med. Brigitte Landwehr (Fachärztin für Allgemeinmedizin)
Dr. med. Stefan Maierhof (Facharzt für Innere Medizin / Kardiologie)
Dr. med. Helmut Lange (Facharzt für Innere Medizin / Kardiologie)
Susann de Ahna (Selbsthilfe "Herzgruppe Bremen")
Dr. med. Till Spiro (Vorstandsvorsitzender KV Bremen)

Ihr Weg zu uns:

Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB)
Schwachhauser Heerstr. 26/28, 28209 Bremen
Telefon: (0421) 3404-0, Internet: www.kvhb.de
S-Bahn Haltestelle: Parkstraße (Linien 1 und 4)